

Cloppenburg, den 09.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung und Umwelt	23.02.2021	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Vorstellung der Abfallbilanz 2019

Sachverhalt:

Nach § 4 des Niedersächsischen Abfallgesetzes müssen die entsorgungspflichtigen Körperschaften für jedes Kalenderjahr eine Abfallbilanz erstellen.

Die Bilanz gibt Auskunft über Art, Herkunft und Menge der Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung. Die Bilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde vorzulegen.